

Stadt Königswinter
Der Bürgermeister
Kostenrechnung und Steuern
Dollendorfer Str. 39
53639 Königswinter

Amtlicher Vordruck zu § 7 Abs. 2
der Beherbergungsabgabensatzung
der Stadt Königswinter in der jeweils
gültigen Fassung
Erklärung zu aus beruflichen Gründen
veranlassten Beherbergungen

Telefon: 02244/889 214
Telefax: 02244/889 378
E-Mail: steuern@koenigswinter.de

Sämtliche Unterlagen und Angaben sind in deutscher Sprache und in Druckbuchstaben vorzunehmen
(§ 87 der Abgabenordnung)

**Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig. Sie ist erforderlich, wenn das Vorliegen einer Ausnahme von
der generellen Steuerpflicht festgestellt werden soll.**

Bei Nichtabgabe muss die Beherbergungsabgabe vom Beherbergungsbetrieb eingezogen werden.

Nach § 2 Absatz 1 der vorgenannten Satzung unterliegt der Aufwand für die Möglichkeit einer
entgeltlichen Beherbergung in der Stadt Königswinter der Beherbergungsabgabe. Gemäß § 2 Absatz 3
dieser Satzung sind Aufwendungen für Beherbergungen insbesondere dann von der Besteuerung
ausgenommen, wenn die Beherbergung beruflich zwingend erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn ohne
die entgeltliche Beherbergung die Berufsausübung, gewerbliche Tätigkeit oder freiberufliche Tätigkeit
nicht ausgeübt werden könnte (zwingende berufliche Veranlassung).

Die Stadt Königswinter ist nach den Vorschriften der Satzung (insbesondere § 12 Absatz 3) und der
Abgabenordnung berechtigt, Nachweise zu allen Angaben zu verlangen.

**In Kenntnis dieser Regelung und der Strafbarkeit unwahrer Angaben in einem
Steuerveranlagungsverfahren erkläre ich hiermit wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und
Gewissen:**

Meine Beherbergung in Königswinter war beziehungsweise ist beruflich zwingend erforderlich.

Name des Beherbergungsbetriebes

Beginn Beherbergung

Ende Beherbergung

Angaben zum Erklärenden (Abgabenschuldner und Beherbergungsgast)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geburtsort, Geburtsdatum

Ich stehe in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis.

Name des Arbeitgebers

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Die zwingende berufliche Anforderlichkeit meiner Beherbergung ergibt sich aus

- der unterschriebenen Bescheinigung meines Arbeitgebers
- der Buchung durch meinen Arbeitgeber über ein Geschäftskundenportal mit integrierter Bestätigung
- der Buchung durch meinen Arbeitgeber mit integrierter Bestätigung
- Rechnungsstellung an und Zahlung durch meinen Arbeitgeber
- offizielle Akkreditierung bei einem im Beherbergungszeitraum im Raum Königswinter stattfindenden berufsbezogenen Kongresses oder ähnlichem
- der nachstehenden Bestätigung meines Arbeitgebers

Hiermit wird bestätigt, dass die vor genannte Beherbergung meiner Mitarbeiterin beziehungsweise meines Mitarbeiters beruflich zwingend erforderlich war oder ist.

Ort und Datum

Unterschrift und ggf. Stempel Arbeitgeber

sonstigen Unterlagen, die die beruflich zwingende Beherbergung belegen

Ich bin gewerblich beziehungsweise freiberuflich tätig.

Umsatzsteuer-identifikations-Nummer oder einkommenssteuerlich geführt im Finanzamt

Ort und Datum

Eigenhändige Unterschrift des
Abgabenschuldners (Beherbergungsgast)